

Rechtsecke

Outsourcing kann Kündigung rechtfertigen

Die Begrifflichkeit des Outsourcings (Auslagerung) ist bekanntlich derzeit in aller Munde.

Letztlich bezeichnet die Begrifflichkeit des Outsourcings in der Ökonomie die Abgabe von Unternehmensaufgaben und ggf. auch Unternehmensstrukturen an Drittunternehmen.

So hat das Arbeitsgericht in Frankfurt am Main unlängst entschieden, dass die Verlagerung von Betriebsteilen auf andere Unternehmen im Rahmen des Outsourcings grundsätzlich ein zulässiger Grund für den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen ist.

Die Richter entschieden, dass Ausgliederungen im Rahmen der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit zulässig sind.

Hinweis:

Zu beachten ist, dass es sich vorliegend um eine erstinstanzliche Entscheidung (AZ: 7/9Ca7267/06) handelt und demgemäß abzuwarten sein wird, wie letztlich höhere Instanzen einen derartigen Sachverhalt bewerten.